



Hinweis zu Ihren Rechten bei Nichtbeförderung, Flugverspätung oder Flugannullierung (v14)

Für Kontaktinformationen der nationalen Durchsetzungsstellen (NEBs) der EU-261 klicken Sie bitte hier, wenn Sie online sind, oder erkundigen Sie sich am Ticketschalter des GP Aviation-Flughafens.



Diese Mitteilung enthält wichtige Informationen zu Ihren Rechten gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 261/2004 („die Verordnung“) und gilt für Sie, wenn:

- Sie eine bestätigte Reservierung für einen von GP Aviation Ltd DAC durchgeführten Flug zu einem Tarif haben, der direkt oder indirekt für die breite Öffentlichkeit erhältlich ist; und
- (außer im Fall einer Annullierung Ihres Fluges) Sie sich vor Ablauf der von uns in unseren Allgemeinen Reisebedingungen oder verwandten Vorschriften angegebenen Check-in-Frist zum Check-in gemeldet haben; und
- Ihr Flug von einem Flughafen in der EU oder von einem Flughafen in einem Land außerhalb der EU zu einem Flughafen in der EU startet (es sei denn, es ist offensichtlich, dass Sie in diesem anderen Land Leistungen oder Entschädigungen erhalten haben und Hilfeleistungen erhalten haben und diese Leistungen, Entschädigungen und Hilfeleistungen direkt Ihrem Anspruch gemäß der Verordnung entsprechen); und
- Ihnen die Beförderung nicht aufgrund eines in unseren Allgemeinen Reisebedingungen oder verwandten Vorschriften festgelegten Sachverhalts verweigert wurde; und
- Ihnen die Beförderung unfreiwillig verweigert wurde oder Ihr Flug mehr als zwei Stunden über die planmäßige Abflugzeit hinaus Verspätung hat oder annulliert wurde.

VERWEIGERUNG DER BEFÖRDERUNG

GP Aviation Ltd überbucht grundsätzlich keine Flüge. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass für einen Passagier mit bestätigter Reservierung kein Sitzplatz verfügbar ist, suchen wir jedoch Freiwillige, die ihren Sitzplatz im Austausch gegen Leistungen abgeben, die wir und der Freiwillige vereinbaren können, bevor wir anderen Passagieren unfreiwillig die Beförderung verweigern. Wenn es nicht genügend Freiwillige gibt und wir Ihnen die Beförderung unfreiwillig verweigern, haben Sie Anspruch auf die entsprechenden Rechte, die in den Absätzen 1 bis 3 unten aufgeführt sind.

FLUGVERS PÄTUNG

Wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass Ihr Flug bei Flügen von 1500 km oder weniger zwei Stunden oder mehr über die geplante Abflugzeit hinaus Verspätung hat (jedoch drei Stunden oder mehr bei allen innereuropäischen Flügen von mehr als 1500 km und allen anderen von uns durchgeführten Flügen zwischen 1500 km und 3500 km), haben Sie Anspruch auf die entsprechenden Rechte, die in den Absätzen 1 bis 3 unten aufgeführt sind.

FLUGSTORNIERUNG

Wenn Ihr Flug storniert wird, stehen Ihnen die unten aufgeführten Rechte zu (siehe folgende Abschnitte 1., 2.

und 3.). Bezüglich Ihres Anspruchs auf Entschädigung beachten Sie bitte, dass GP Aviation Ltd berechtigt ist, eine Entschädigung abzulehnen, wenn:

- Sie mindestens zwei Wochen vor der geplanten Abflugzeit über die Stornierung informiert werden; oder
- Sie zwischen zwei Wochen und sieben Tagen vor der geplanten Abflugzeit über die Stornierung informiert werden und Ihnen eine Umleitung angeboten wird, die es Ihnen ermöglicht, nicht mehr als zwei Stunden vor der geplanten Abflugzeit abzufliegen und Ihr endgültiges Ziel weniger als vier Stunden nach der geplanten Ankunftszeit zu erreichen; oder
- Sie weniger als sieben Tage vor der geplanten Abflugzeit über die Stornierung informiert werden und Ihnen eine Umleitung angeboten wird, die es Ihnen ermöglicht, nicht mehr als eine Stunde vor der geplanten Abflugzeit abzufliegen und Ihr endgültiges Ziel weniger als zwei Stunden nach der geplanten Ankunftszeit zu erreichen; oder
- wir können nachweisen, dass die Annullierung auf außergewöhnliche Umstände zurückzuführen ist, die auch dann nicht hätten vermieden werden können, wenn GP Aviation Ltd alle angemessenen Maßnahmen ergriffen hätte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf politische Instabilität, Sicherheitsgründe, Wetterstörungen, Arbeitskonflikte oder Ausfall oder Verzögerung von Flugsicherungseinrichtungen.

1. RECHT AUF ENTSC HÄDIGUNG

Wenn Ihnen unfreiwillig die Beförderung verweigert wird oder Ihr Flug annulliert wird oder sich gegenüber der geplanten Ankunftszeit um drei oder mehr Stunden verzögert (sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen), haben Sie Anspruch auf den folgenden Betrag von uns:

- 250 € für alle Flüge von 1.500 km oder weniger; oder
- 400 € für alle innereuropäischen Flüge von mehr als 1.500 km und für alle anderen Flüge zwischen 1.500 km und 3.500 km.

Wenn wir Ihnen eine Umbuchung auf einen Alternativflug anbieten können und die Ankunftszeit des umgebuchten Fluges die planmäßige Ankunftszeit des gebuchten Fluges nicht überschreitet:

- um zwei Stunden bei allen Flügen von 1.500 km oder weniger; oder
- um drei Stunden bei allen innereuropäischen Flügen von mehr als 1.500 km und bei allen anderen Flügen zwischen 1.500 km und 3.500 km. Die oben genannte Entschädigung kann um 50 % gekürzt werden. Die Entfernungen werden nach der Großkreisroutenmethode gemessen.

2. RECHT AUF RÜCKERSTATTUNG ODER UMGEBUNG

Wenn Ihnen die Beförderung verweigert wird (ob freiwillig oder unfreiwillig) oder Ihr Flug annulliert wird, haben Sie zusätzlich das Recht, zwischen Folgendem zu wählen:

- a) Erstattung gemäß Artikel 8(1) der Verordnung innerhalb von sieben Tagen mit den in Artikel 7(3) vorgesehenen Mitteln des vollen Ticketpreises zum Kaufpreis für den oder die nicht zurückgelegten Teil der Reise sowie für den oder die bereits zurückgelegten Teil, wenn der Flug im Hinblick auf die ursprünglichen Reisepläne des Passagiers keinen Zweck mehr erfüllt; oder
- b) Umbuchung unter vergleichbaren Transportbedingungen zu Ihrem endgültigen Zielort an dem frühestmögliche Gelegenheit; oder
- c) Umbuchung unter vergleichbaren Transportbedingungen zu Ihrem endgültigen Ziel zu einem späteren Zeitpunkt nach Ihren Wünschen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Sitzplätzen.

Wenn Ihr Flug mindestens fünf Stunden Verspätung hat und Sie sich entscheiden, die Reise nicht anzutreten, haben Sie Anspruch auf eine Erstattung gemäß Punkt (a) oben, zusammen mit, falls zutreffend, einem Rückflug zum ersten Abflugort zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

3. RECHT AUF BETREUUNG

Wenn Ihnen die Beförderung unfreiwillig verweigert wird oder wenn Ihr Flug annulliert wird oder sich um mehr als 2 Stunden verzögert, bieten wir Ihnen kostenlos:

- a) Essens- und Erfrischungsgutscheine in angemessenem Verhältnis zur Wartezeit, sofern sich der Abflug des Flugzeugs dadurch nicht weiter verzögert;
- b) zwei Telefonanrufe, Telex- oder Faxnachrichten oder E-Mails;
- c) Hotelunterkunft in Fällen, in denen ein Aufenthalt von einer oder mehreren Nächten erforderlich wird oder ein längerer Aufenthalt als der von Ihnen geplante erforderlich wird;
- d) Transport zwischen Flughafen und Unterkunftsort (Hotel oder andere).

Wenn Ihr Flug wie unter „Flugverspätung“ oben beschrieben verspätet ist oder ohne vorherige Benachrichtigung vor Ihrer Ankunft am Abflughafen storniert wird, bietet Ihnen GP Aviation Ltd die oben genannten Punkte (a) und (b) an. Wenn aufgrund der Verspätung oder Ihrer Umleitung nach einer Stornierung Ihre neue Abflugzeit voraussichtlich mindestens einen Tag nach dem ursprünglichen Abflugtag liegt, bieten wir Ihnen auch die oben genannten Punkte (c) und (d) an.

Wenn es für GP Aviation Ltd nicht möglich ist, die oben genannte Betreuung zu organisieren, erstattet Ihnen GP Aviation Ltd Ihre angemessenen, quittierten Ausgaben auf Antrag an: GP Aviation Ltd. • Sofia Airport, Block 3, Floor 3, 1540 Sofia - Bulgarien